

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

141 (19.6.1896) I. Blatt

Ausgabe
Wöchentlich zwei Mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch die Post
bezogen: 2 Mark 50 Pf.
in das Haus gebracht: 3
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Zustellungsgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Preisgebühren:
Die 10pallige Kolonialzeitung
oder deren Raum 20 Pf.
im Restamtgebühren 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenutzte Gelder werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Strickstraße 8.

Telephonanschluss Nr. 401.

Nr. 141. I. Blatt.

Karlsruhe, Freitag, den 19. Juni

1896

Unterbrechungen

In der Zustellung der „Badischen Landeszeitung“, können nur vermieden werden, wenn unsere tit. Abonnenten ihre Bestellungen für das nächste Quartal rechtzeitig bei ihren Postanstalten machen. Da die Zeitung vom 30. Juni ab nach dem Postverzeichnis für das 3. Quartal verschickt wird, kann eine ununterbrochene Zustellung nur denjenigen garantiert werden, die schon vor dem 29. Juni in das Verzeichnis ihrer betr. Postanstalt aufgenommen und am genannten Tage in das Hauptverzeichnis in Karlsruhe übertragen sind.

Unsere Freunde bitten wir, in ihren Kreisen für die weitere Verbreitung der „Bad. Landesztg.“ wirken zu wollen; jede Erweiterung des Abonnentenstandes setzt uns in die Lage, unsern Lesern wieder mehr bieten zu können.

Probennummern stehen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Der Abonnementspreis auf die täglich 2mal erscheinende „Badische Landeszeitung“ mit wöchentlich 2maligem Unterhaltungsblatt beträgt für ein Vierteljahr 2 M. 50 Pf. ohne Zustellungsgebühr.

Redaktion und Verlag der Badischen Landeszeitung.

Ämtliche Nachrichten.

Der K. H. der Großherzog haben dem Maler und Professor an der Akademie der bildenden Künste, Ferdinand Keller in Karlsruhe, die unterthänig nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von S. M. dem König von Württemberg verliehenen Kommandeurskreuzes des Ordens der Württembergischen Krone erteilt.

Der K. H. der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialisankündigung vom 10. Juni 1896 dem Professor Dr. Dietrich Schäfer an der Universität Tübingen zum etatmäßigen ordentlichen Professor für mittelalterliche Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Heidelberg, dem Professor G. v. Klotz an der Universität Marburg zum etatmäßigen ordentlichen Professor für Strafrecht, Strafrecht und Kirchenrecht an der Universität Heidelberg, dem außerordentlichen Professor der neueren Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg Dr. Henry Thode zum ordentlichen Professor des genannten Faches, den charakteristisch außerordentlichen Professor Dr. Max Wolf an der Universität Heidelberg zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für Astronomie, insbesondere astrophysikalische Astronomie, sowie mathematische und physikalische Geographie an der genannten Hochschule, ferner die etatmäßigen außerordentlichen Professoren an der Universität Freiburg und zwar: für die philosophischen Disciplinen der protestantischen Theologie, Honorarprofessor Dr. Karl Craig, sowie für Volkswirtschaftslehre, Dr. Gerhart v. Schulze-Gaevernich zu ordentlichen Professoren ernannt.

Durch Einschließung Groß. Zollbefreiung vom 10. Juni d. J. wurden die Hauptamtsassistenten Friedrich Kaufmann zum Hauptzollamt Mannheim zum Hauptzollamt Karlsruhe, Karl Gagenperger beim Hauptzollamt Heidelberg zum Hauptzollamt Mannheim und Josef Steiner beim Hauptzollamt Säckingen zum Hauptzollamt Heidelberg, sämtliche in gleicher Eigenschaft, veretzt, ferner Buchhalter Hermann Engler beim Finanzamt Emmendingen zum Hauptamtsassistenten beim Hauptzollamt Säckingen und Buchhalter Hermann Friedrich bei Groß. Bezirksamt Säckingen zum Hauptamtsassistenten bei der Zollabfertigungsstelle a. B. in Walsdorf ernannt.

Badischer Landtag.

Der Landtag hat die Abänderung der Städteordnung, die das vorstehende Schicksal gehabt. Es war wieder einmal nicht. Mit 24 gegen 20 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Verwunderlich war nur, wie man es über sich bringen konnte, über die erst 2 Tage zuvor abgehandelte Materie nochmals stundenlang zu debattieren. Dazu kam noch, daß die Beschlußnahme durch die Abstimmung über die Gemeindeordnungs-Vorlage am Montag schon vorweg genommen, präjudiziert war. Dem Mißbehagen über die sehr überflüssige, dafür aber um so endloser Rede des Abg. Fischer I. gab der Minister des Innern einen sehr deutlichen Ausdruck. Auch hielt er dem Centrum und den Demokraten ihre Inkonsequenz sehr energisch vor. Auch der Abg. Dreßbach, obwohl Freund des Antrags Fischer, machte den Herren bemerkt, daß es sich gar nicht mehr lohne, ein Wort über die Sache zu verlieren. In der Bevölkerung wird man von der unnötigen Debatte der Herren von der Opposition gleichfalls sehr wenig erbaut sein. Aus dem trefflichen Kommissionsbericht, den der Abg. Straub erstattet hat, sei, da Mitteilungen daraus gestern Raum mangels halber unterbleiben mußten, folgendes nachzutragen:

Die Mehrheit der Kommission hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß es bei der gegenwärtigen Klassen-einteilung (Zweitstel an Stelle der

Sechstel) des Bürgerausschusses, wie solche durch das Gesetz vom 12. Mai 1892, die teilweise Abänderung des Gesetzes vom 24. Juli 1874, besondere Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden betreffend, festgesetzt worden ist, verbleiben solle. Durch die Erfahrung ist bargehen, daß die demalsten geltende Klassen-einteilung sich bewährt hat, eben weil sie die richtige Mitte einhält. Wenn in der Begründung des Gesetzesvorschlages für die Einführung des Sechstelsystems auch in den Gemeinden der Städteordnung angeführt wird, daß nach der Gemeindeordnung von 1870 dieses System für alle Gemeinden, auch für diejenigen der Städteordnung, bereits Rechtens gewesen sei, so ist dabei der sehr wesentliche Umstand übersehen, daß nach der Gemeindeordnung von 1870 ausschließlich die Bürgergemeinden die Einwohnergemeinden gebildet hat. Von welcher Bedeutung diese Abänderung war, möge daraus entnommen werden, daß mit einem Schlage die Zahl der Bürger bzw. Stadtbürger z. B. in Karlsruhe von 1692 auf etwa 9500 (jetzt 10 175) stieg. Gerade mit dieser erheblichen Vermehrung der Wahlberechtigten, von welchen die geringe Zahl der Bürgerausschüsse weit mehr zuzurechnen, als die Wohlhabenden, begründet es denn auch der von den Antragstellern angezogene Bericht der 2. Kammer über die Einführung der Städteordnung (Berichterstatter: Müntzsch), daß es im Interesse der städtischen Wirtschaft unbedingt nötig sei, die Umwandlung so zu ändern, daß der Charakter des bisherigen Bürgerverbandes auch in der neuen breiteren Bürgerschaft erhalten und vor den Gefahren heftiger Schwankungen und eines ungleichen Wechsels bewahrt werde; eben deshalb sei die Kommission mit der Regierung einverstanden, daß das Dreiklassensystem zwar beibehalten werde, das System der Gemeindeordnung aber, wozu die oberste Klasse des Bürgerausschusses ein Sechstel, die zweite Klasse zwei Sechstel, die dritte Klasse die übrigen Bürger zu umfassen habe, in der neuen Städteordnung nicht mehr amwendbar sei. Gerade in unmittelbarer Verbindung mit dieser zur Begründung des Gesetzesvorschlages in direktem Gegensatz stehenden Ausführung ist dann in dem angeführten Bericht gesagt: „Die oberste Klasse der reichen und wohlhabenden Bürger dürfte nicht so eng gefaßt werden, daß sie nur eine geringe Zahl von Bürgern umfasse, welche für einen Wahlkörper erforderlich wäre; die mittlere Klasse müsse so gebildet werden, daß der solide Mittelstand in derselben das Übergewicht erhalte; die dritte Klasse habe die große Zahl der wenig bemittelten Bürger zu umfassen.“ Es ergibt sich hieraus und aus dem Umstände, daß gerade auf Grund dieser Ausführungen im Kommissionsbericht dann die Annahme des Dreiklassensystems empfohlen wird, daß dieser Kommissionsbericht zur Begründung des Gesetzesvorschlages nicht angezogen werden kann. Ganz in Uebereinstimmung mit den angeführten Faktoren, welche bei Erlassung der Städteordnung mitgewirkt haben, ist die Mehrheit ihrer Kommission der Ansicht, daß die Gemeinde eben im wesentlichen wirtschaftlichen, ein Interessensverband sei, in welchem die verschiedenen sozialen Gruppen mit ihren verschiedenen wirtschaftlichen und geistigen Interessen eine zu ihren Beständen an die Gemeinde doch in einem gewissen Verhältnis stehende Vertretung und Berücksichtigung haben sollen. Daß die auf dem Zweistelssystem beruhende Gemeindevertretung unserer Städte der Städteordnung einzuwirken gehabt hätte, daß die idealen Aufgaben städtischer Gemeinwesen in irgend einer Richtung vernachlässigt worden wären, wird niemand behaupten, welcher die Entwicklung dieser Städte gerade bei Erlassung der Städteordnung verfolgt und in Betracht zieht, was seither unter einer durchweg trefflichen Verwaltung insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit, des öffentlichen Bildungswesens, besonders des Elementar-, Handels- und gewerblichen Unterrichts, zur sonstigen Förderung der einzelnen Berufsstände, vorab des Handels, des Gewerbes und der Industrie, zur Förderung gemeinnütziger Bestrebungen aller Art, auf dem Gebiete der geistlichen und freiwilligen Armenpflege, an Wohlthätigkeits- und Wohlfahrts-Einrichtungen, und zwar nicht am wenigsten gerade zu Gunsten der weniger bemittelten und ärmeren Bevölkerungsklassen geschehen ist. Niemand wird insbesondere behaupten wollen, daß die Interessen der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen, welche zur dritten Steuerklasse gehören, einschließlich der zu den gebildeten Elementen zu rechnenden etwa deshalb nicht nach Gebühr berücksichtigt worden wären, weil sie im Bürgerausschuß nicht eine ihrer entsprechenden Vertretung haben. Andererseits erfordert die Gerechtigkeit, daß der Einfluß auf die Gemeindeangelegenheiten ein größerer oder geringerer ist, je nach dem Maße der Beteiligung zu den Gemeindegeldleistungen. Wie weit entfernt aber unser Zweistelsystem davon ist, daß die Vertretung im Bürgerausschuß ganz dem Verhältnis dieser Verteiler entspricht, geht daraus hervor, daß das erste Zweitstel (Klasse der Wohlhabendsten) in allen Städten, durchschnittlich mehr als die Hälfte, teilweise sogar 70 Prozent, durchschnittlich aber 61 Prozent aller Umlagen aufbringt, während die zwei Zweitstel der Mittel- und unteren Bevölkerungsdurchschnittlich nur 20 Prozent und die neun Zweitstel der Wohlhabendsten durchschnittlich sogar nur 13 Prozent des Umlagebetrags aufbringen. Das, was der Gesetzesvorschlag herbeiführen will, die Vermeidung einer einseitigen Bevorzugung des Kapitals, ist also tatsächlich bereits Rechtens. Nach dem Gesetz vom 4. August 1894, die Verbrauchssteuern in Gemeinden betreffend, darf überhaupt nur höchstens ein Drittel des ungedeckten

Gemeindefinanz durch die Verbrauchssteuern aufgebracht werden und trägt an letzteren, auch wenn man eine Ueberwälzung derselben auf andere, als die unmittelbaren Konsumierenden, nicht zugeben will, die Klasse der Wohlhabendsten jedenfalls einen namhaften, das Verhältnis zu deren Kopfzahl beträchtlich übersteigenden Teil. Die demalsten geltende Klassen-einteilung hält sich sonach von den beiden Extremen gleichermaßen fern; sie ist nicht einseitig, berücksichtigt vielmehr alle berechtigten Interessen und hat sich vor allem auch in jeder Beziehung bewährt.

Der Jesuitenankurz im Reichstag.

Gestern ist denn noch, kurz vor Thorschlus, die Interpellation der Centrum über das Jesuitengesetz im Reichstag behandelt worden. Es gab und giebt viele Leute, welche in der Einbringung dieser Interpellation gerade im gegenwärtigen Augenblicke eine geschäftliche Manipulation des Centrum erblicken wollen. Heute soll nämlich im Reichstag die 2. Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches beginnen; die Hauptdifferenzen zwischen den Parteien bei diesem großen Werke, die Civilehe und das Vereinsrecht, sind nun vom Centrum, zum großen Mergel der Konservativen in dem ersten, der Radikalen in dem zweiten Falle, durch Kompromiß erledigt worden; und damit ist die Annahme des bürgerlichen Gesetzbuches gesichert, und zwar, ebenfalls wieder zum Mergel einer anderen Gruppe, die sich in diesem Falle aus Agrariern und Eugen Richter zusammensetzt, sogar noch in dieser Session gesichert. Daß das Centrum, indem es so bereitwillig auf die Wünsche der Regierung einging und das Zustandekommen des Zivilgesetzbuches ermöglichte, einen gewissen Anspruch auf Dankbarkeit zu haben glaubt, ist begreiflich — daß man deshalb in der Jesuiteninterpellation den Schlüssel zu der Dankesforderung des Centrum zu sehen meint, ist eine natürliche Konsequenz der früheren Handelspolitik der Radikalen. Nun, ihre Redner haben gestern mit großer Emphase betont, daß Jesuitengesetz und bürgerliches Gesetzbuch in keinem Zusammenhange stünden. Man wird, trotz der Erfahrungen von früher, zunächst dieser Versicherung Glauben schenken müssen. Aber — man muß abwarten, ob Theorie und Praxis übereinstimmen. Der Reichskanzler hat höflich und in gewissem Sinne versöhnlich geantwortet. Er hat die unzulänglich vorhandene, Unhöflichkeit des Bundesrates, der 14 Monate mit der Beschlußfassung über einen Antrag des Reichstags zögerte, zu entschuldigen gesucht und sich bereit erklärt, den bisher noch ausstehenden Beschluß nunmehr herbeizuführen; er hat ferner Auswärtigen darauf eröffnet, daß noch einzelne jetzt als „Jesuitenverwandt“ geltende Orden wieder zugelassen werden könnten — in der Hauptsache aber, im Jesuitenankurz selbst, hat er sich hinter den früheren ablehnenden Beschluß des Bundesrats zurückgezogen und keinen Zweifel darüber gelassen, daß auch die jetzige Entscheidung der Bundesstaaten in gleicher Weise ablehnend ausfallen wird. Die vom Centrum präsenzierte Rechnung ist also nicht, oder nur zum kleinsten Teil honoriert worden — jetzt ist es am Centrum, mit der That zu beweisen, daß es wirklich kein Handelsgeschäft mit seiner Interpellation bejwehlt hat und dem bürgerlichen Gesetzbuch wirklich zur Annahme verhelfen will. Es genügt aber nicht, daß die zufällig oder absichtlich angewendeten Centrumsgedankten im Plenum im Sinne der Kommissionsbeschlüsse und des Kompromisses stimmen — das ist eine natürliche Vorsichtsmaßregel; nein, das Centrum hat auch dafür zu sorgen, daß seine Mitglieder anwesend sind und nicht durch ihr Fehlen das Haus beschlußunfähig machen helfen. Prinzipiell der angeblichen „Durchsetzung“ widerstrebende Parteien, wie die Antisemiten, ein Teil der Linken und vielleicht auch der Rechten, werden voraussichtlich Obstruktionspolitik treiben; dieser entgegenzutreten ist die Pflicht derjenigen Parteien, welche die Führung in der Durchführung des Zivilgesetzbuches übernommen haben — und dazu gehört eben in erster Reihe das Centrum. Also nicht nur Beharren auf dem Kompromiß, sondern vor allem auch werththätige Teilnahme an den Beratungen und Abstimmungen — das ist es, wodurch das Centrum einzig und allein seine gestrige Be-

Ihr Sieg.

Roman von Klaus Nittland.

(25)

„Ja, allerliebste“, gab Erna zu. Es war ja gerade kein abschreckend häßliches Kind, aber — so alt sah das kleine blasse Gesicht aus, als ob das Baby jetzt schon Sorgen hätte und sich im Stillen ängstigte vor der großen, kalten, schmerzgefüllten Welt!

„Und nun muß ich Ihnen doch auch einmal mein Lieblingsplätzchen zeigen“, sagte Martha, nachdem sie Oskar wieder in seine Wiege zurückgelegt und ihm die Flasche gegeben hatte. Ernsthaft sog er daran, ein Hältchen auf der Stirn, als hätte er eine schwere Aufgabe zu erfüllen.

„Sie müssen freilich entschuldigen, daß ich Sie hier nach hinten führe“, fuhr Martha fort; es ist nur eine Schrankkammer, aber von dem Fenster hat man eine so schöne Aussicht!“

Sie schritt der Coufine voran durch den dunklen hinteren Korridor in ein kleines Gemach. Erna trat an das Fenster. Ja — wo war denn die schöne Aussicht? — Unter der schmutzigen Hof mit der Schürze, dahinter größere Höfe mit langen Schornsteinen und häßlichen, verärrerten Gebäuden, Fabrikatablissements —

„Sehen Sie wohl — dort?“ Und Martha wies mit dem Finger nach rechts. Da zeigte sich zwischen zwei runden schwarzen Ecken ein kleines grünes Fleckchen — fernliegendes Ackerland.

„Das ist doch ein großes Glück, wenn man so mitten in der Weltstadt immer ein Stückchen frische Natur vor sich sieht — nicht?“ meinte Martha vergnügt. „Hier sehe ich jeden Nachmittag, hole mir meine Fledwäse herüber, gucke in die weite Welt hinaus und male mir aus, wie es sein wird, wenn wir erst einmal alte Penthen sind — und besuchen unseren Oskar auf seiner Försterei. Oskar wird nämlich Förster.“

„So, ganz bestimmt?“ fragte Erna lächelnd.

„Das Stückchen Grün stimmt mich immer heiter, wenn auch noch so viele Sorgen den Tag über an mich heran-treten!“ —

Da die Offensivde nahe, verabschiedeten sich Kosjels. Der Besuch hatte Erna nachdenklich gestimmt. Was war das für eine Welt! Diese enge, dumpfe, sparsame Hämlichkeit, die kränklichen Kinder, der unausföhlliche Mann — und in diesem Leben fand die kleine, bescheidene Frau Martha, täglich so viel Schönes.“ Erna fühlte, daß Martha etwas vor ihr voraus hatte, etwas Großes, Bewunderungswürdiges!

„Stark in der Liebe!“ Diese Worte traten ihr plötzlich vor die Seele. Ja, das war es — die große, selbstlose, opferfreudige Liebe! — Davon war in ihrem eigenen Herzen keine Spur zu finden. Wie tief stand sie — die kluge, liebenswürdige, vielbewunderte Erna, unter dieser kleinen, schüchternen Frau, die so glücklich war über — ein Stückchen Ackerland, von zwei Schornsteinen eingerahmt!

XL.

Der Winter verging in reger Geselligkeit. Er dauerte lange dieses Jahr. Noch Anfang März Schnee und Eis! Dann stellte sich ein häßlicher nachplatter Vorkälte ein. „Selbstmordswetter“ nannte es Ignaz, dessen Nervensystem durch die Witterungsverhältnisse stark beeinflusst wurde. Und eines Tages erklärte er: „Ich halte es nicht mehr aus. Laßt uns der Frühling so lange hier warten, müssen wir ihn anderswo aufsuchen. Wir wollen nach Italien. Ich sehne mich nach blauem Himmel und Sonnenschein — muß auch einmal wieder leuchtende Farben, große freie Formen und heiteres Dampfungelndel um mich herum sehen!“

Erna ergriff den Vorschlag mit Entzücken. Binnen zwei Tagen waren sie reisefertig und dampften mit dem schnellsten der Schnellzüge geradenwegs — ohne Unterbrechung — nach Rom. Eine anstrengende Reise! Erna hätte gern einige Panzer gemacht, aber Ignaz wollte von keiner Zwischenrast hören. „Jetzt vor allem südwärts, kommwärts!“ drängte er.

Erna hatte sich früher immer den Moment, wo sie zum erstenmale das Wunderland jenseits der Alpen schauen würde

— wenn das Schicksal ihr überhaupt je dieses Glück gewährte! — als ein feierliches Ereignis vorgestellt. War doch für so viele schon die „Reise nach Italien“ zu einem Wendepunkt des Lebens geworden! Wie leuchteten noch jetzt des Großvaters Augen, wenn er die namenlose Wonne beschrieb, die ihn ergriffen, als er — schon ein gereifter Mann — nach langem Sparen und Entbehren, nach ernstem gewissenhaften Studiren — und Vorbereitung, nach einer mühseligen Reise im Postwagen über das Stiffer Joch — endlich das Ziel seiner Sehnsucht erreicht und an den blauen Ufern des Comersees den ersten mächtigen Eindruck von der Pracht des Südens in sich aufgenommen hatte — und wie ihm dann in Mailand und Florenz unter der Fülle der Kunstschölichkeiten und historischen Erinnerungen ein neues Leben aufgegangen war!

Erna verspürte jedoch gar keine besonders überwältigende Wirkung bei ihrem Eintritt in das gelobte Land. Die Reise wurde ihr freilich auch sehr verbittert durch ihres Gatten große nervöse Aufregtheit. Kurz bevor sie die italienische Grenze erreichten, entdeckte er, daß Erna vergessen hatte eine Kiste Cigarren einzupacken, die er bereitgestellt hatte, und da es, wie er behauptete, in ganz Italien keine für ihn rauchbaren Cigarren gab, geriet er in sehr düstere Stimmung, die sich keineswegs aufhellte, als ein junger Engländer ins Coupé stieg, der Erna ausgesetzt mit seinem hervorquellenden Frohschaugen fixierte. Und schließlich wählte ein alzu gewissenhafter Beamter bei der Zollrevision die Kosjelschen Koffer auch noch bis in ihre innersten Eingeweide durch — ein Verfahren, welches Ignaz jedesmal, wenn es ihm irgendwo begegnete, auf's tiefste erbitterte. Jedesmal mußte Erna dafür büßen. Er behauptete, sie habe während der Revision ein so ängstliches Gesicht gemacht, daß natürlich der Zollbeamte dadurch mißtrauisch geworden sei, und er schalt so lange über ihre Ungeschicklichkeit und Thorheit, bis sie in Thränen ausbrach.

(Fortsetzung folgt.)

Ermässigung der Preise für Apollinaris

Natürlich kohlensaures Mineral Wasser.

Im Einzelverkauf wird das obige Wasser, jetzt wie folgt berechnet:

	Inklusive des Gefäßes.	Vergütung für das leere Gefäß.	Netto-Preis des Wassers.
1/2 Flasche	30 Pf.	5 Pf.	25 Pf.
1/4 Flasche	23 "	3 "	20 "
1/2 Krug	35 "	1 "	34 "
1/4 Krug	26 "	1 "	25 "

Königlich bei allen Apothekern und Mineralwasser-Handlern.

XV. Verbandsschiessen

des Badischen Landes-Schützenvereins, des Pfälzischen und des Mittelrheinischen Schützenbundes

vom 21. bis einschliesslich 28. Juni 1896 in Mannheim.

Programm-Auszug:

Sonntag den 21. Juni: Großer Festzug, Eröffnung des Schießfelds; Doppel-Concert. Montag: Vollschießungen. Dienstag: Aufführung turnerischer Leistungen. Mittwoch: Doppel-Concert; Aufsteigen der Luftschifferin Fräulein Paulus, Doppel-Schießung mit Fallbüchse. Donnerstag: Vollschießungen; großes Brillant-Feuerwerk. Freitag: Doppel-Concert; Vollschießungen. Samstag: Schluß des Schießens; Geangewandte. Sonntag den 28. Juni: Schlußfeier; Doppel-Concert; Verteilung der 10 ersten Preise auf jeder Festfeier. Montag: Nachfeier.

Geschlossen wird am 21. Juni, Mittags 4 Uhr, bis Samstag den 27. Juni, Abends 8 Uhr. Täglich Festbankette in der Festhalle und Militär-Concerte. Näheres die Fest-Programme.

Das Fest-Komitee.



Am 21. Juni, Nachmittags 4 Uhr

findet auf der Rennbahn zu Frankfurt a. M. 1/2 Stunde von der Stadt, der letzte Freilichtrennen statt. Es kommen 6 große Rennen, darunter 3 Steeple-Chases zur Entscheidung, für welche Mk. 22,000 an Geld und 12 Ehrenpreise ausgesetzt sind und insgesamt 172 Anmeldungen eingegangen.

„Grosse Preis von Frankfurt“ eine Steeple-Chase mit Mk. 10,000

und 5 Cheppreisen gefahren, welche über 5000 Meter mit 16 Hindernissen führt. In den Rennen werden die ersten deutschen Reiter mit Ausländern concurren, wobei der Verlauf ein sehr interessanter wird.

Preise der Plätze: Logenplätze Mk. 10.—, 1. Tribüne Herren Mk. 7.—, Damen Mk. 4.—, II. Tribüne Mk. 2.—, III. Platz Mk. 1.—, Steigplatz 50 Pf. Der Vorstand des Vereins für Hindernissenrennen.

An die Actionäre

Hessischen Ludwigsbahn

Mit Bezug auf die von uns in der letzten Generalversammlung beantragte und einstimmig angenommene Resolution erklären wir uns bereit, diejenigen Actionäre, welche selbst am Erscheinen verhindert sind, wiederum im Sinne der erwähnten Resolution in der am

6. Juli a. c. stattfindenden zweiten ausserordentlichen General-Versammlung

zu vertreten. Wir ersuchen diejenigen Herren Actionäre, wessens uns ihre Vertretung übertragen wollen, entweder ihre Aktien ohne Dividendenbogen zum 20. dieses Monats inclusive behufs Anmeldung auszusenden, oder dieselben selbst bei den bekannt gemachten Stellen anzumelden und uns die Vollmacht bis spätestens 4. Juli a. c. einzusenden.

Die Generalversammlung wird dieses Mal ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmen beschlussfähig sein.

Berlin W., 18. Juni 1896.

Dehrenstrasse 58.

Arons & Walter.

Probenummern

Badischen Landeszeitung

stehen auf Wunsch jedermann gerne zur Verfügung. Man wende sich an das

Kontor der Bad. Landeszeitung, Karlsruhe, Hirschstr. 9a.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt

gegründet 1879. Reorganisiert 1888.

Versicherung von Pferden gegen Todesfall, Unfall, Unbrauchbarkeit infolge unheilbarer Krankheiten, Fuß- und Beinleiden u. m. Entschädigung: 80 % des versicherten Wertes bei Todesfall und 60 % bei längerer Unbrauchbarkeit ohne weitere Abzüge. Höchster Entschädigungssatz, welcher überaus von Versicherungsgehilfen bezahlt wird. Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4-6 % je nach der Gebrauchart.

Auskünfte bereitwillig durch die Direction in Karlsruhe.

Groß-Badische Staats-Eisenbahnen.

Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung eines Dienstlochsgebäudes bei der städtischen Raketen-Gasse des Centralüberbahnhofs hier sollen im Wege der öffentlichen Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.

1. Grab- u. Baugrubenarbeiten ca. 12,900 M.
2. Steinbauarbeiten (Rückhof- oder Weinstube) 2,400 "
3. Verputzarbeiten 850 "
4. Zimmerarbeiten 4,130 "
5. Schreinerarbeiten 2,140 "
6. Glaserarbeiten 740 "
7. Schlosserarbeiten 770 "
8. Blechbauarbeiten 1,160 "
9. Tischlerarbeiten 290 "
10. Malerarbeiten 570 "

Die Angebote sind demnach bis zu dem am 27. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstag abzugeben. Für den Zuschlag bleibt eine Frist von drei Wochen vorbehalten. Mannheim, den 12. Juni 1896. Bahnbauinspektor.

Pferd-Versteigerung.

Vom Montag den 22. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, läßt das unterzeichnete Realisationsamt im Keller des hiesigen Rathhauses ein für den Militärdienst unbrauchbares Dienstpferd gegen Barzahlung öffentlich versteigern. Karlsruhe, den 17. Juni 1896. Realisationsamt 2751.1 des 1. Bad. Div.-Br.-Regts. Nr. 14.

Bauplatz-Versteigerung.

Mittwoch den 24. Juni 1896, Vormittags 10 Uhr, werden auf der Karte des Großherzoglichen Realisationsamts nachgenannte Bauplätze im Industriegebiet, Gemarkung Karlsruhe, öffentlich zu Eigentum versteigert:

1. Bauplatz E, IV. Bauplatz im Flächeninhalt v. ungefähr 3626 qm;
2. Bauplatz F, 4 Bauplätze im ungefähren Flächeninhalt von 4120, 4220, 6500 und 3170 qm, zusammen ungefähr 18,000 qm;
3. Bauplatz G, 4 Bauplätze im ungefähren Flächeninhalt von 3300, 2200, 3590 und 4290 qm, zusammen ungefähr 13,400 qm.

Die unter dieser 2 und 3 genannten Bauplätze werden zuerst je einzeln und dann zusammen dem Verkaufe ausgesetzt. Das Terrain ist durch die bevorstehende Verbindung mit der Staatsbahn zu Industriezwecken besonders geeignet. 2754.2

Bekanntmachung.

Aus der Stiftung der Friedbacher, Ehefrau des Dr. Josef Friedner, sind am 17. Juli d. J. 700 Mark verfallen.

Diese Mittel sollen zur Unterhaltung von Kindern (männlich oder weiblich), christlicher Bittwen verwendet werden, welche einen Beruf ergreifen wollen, zu welchem die Kenntniss der alten Sprachen nicht erforderlich ist. Bis Unterjahre sollen jährlich 100 bis 200 M. ausbezahlt werden, 300 M. gegeben werden und zwar gewöhnlich auf 2 Jahre.

In Namen des Königs.

Zu der Privatklage des Regies Dr. Silles, früher zu Baden-Baden, jetzt zu Monte-Carlo, vertreten durch den Rechtsanwalt Hofmeister, gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der Deutschen Warte, Otto Dietrich zu Berlin, jetzt zu Bremen, geboren am 14. August 1838 in Zimmern, evangelisch.

wegen Verleumdung, hat das königliche Schöffengericht I zu Berlin in seiner Sitzung vom 16. Mai 1896, an welcher Theil genommen haben:

1. Benschel, Amtsgerichtsrath, als Vorsitzender,
2. Biener,
3. Bergemann, als Schöffen,
- Weschehal, Advokat, als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Der Angeklagte ist der öffentlichen Verleumdung schuldig und wird deshalb kostenpflichtig mit 150 — einhundert und fünfzig Mark — im Inverzugesehale mit 15 — fünfzehn — Tagen Gefängnis bestraft.

Der Angeklagte wird ermächtigt, binnen 4 Wochen nach befristeter Rechtskraft einmal in der Deutschen Warte zu Berlin und einmal in der Badischen Landeszeitung auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen. 2441

Privat-Kapitalisten

bestellt Probe-Nummern der Neuen Börsen-Zeitung, Berlin, Zimmerstrasse 100, Versandt gratis und franco. 2738.21

Welcher Menschenfreund?

Diese oder jene, ist gewiss, einem jeden geläufig. Man hat 1500 bis 2000 M. an Geld, und an einen? Möglichst sichere Stellung zu finden. Offerten an die Expedition des Bl. erbeten unter Nr. 2642.3

Modewaaren-, Seiden-, Teppich- u. Damen-Confections-Geschäft

145 Kaiserstr. **S. MODEL**, Karlsruhe.

In großer Auswahl sind vorräthig: Neuheiten in leichten farbigen Kleiderstoffen, leinenen Stoffen und Waschstoffen, schwarzen Kleiderstoffen, schwarzen Madines und Tüll, farbigen Seidenstoffen in karriert, gestreift, sowie in chiné-Mustern, Foulards und Pongees etc.

Roben knappen Maafes, sowie Reste von Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Waschstoffen etc. sind jeweils Freitags zu sehr billigen Preisen zum Verkauf aufgelegt.

Muster, sowie Aufträge von 20 Mark an werden portofrei versandt.

Yost Schreib-Maschine

(Modell No. 4). Neueste u. technische vollkommenste unter sämtlichen Schreib-Maschinen.

Seit 1891 in Deutschland vertreten. 26,000 Maschinen in Betrieb.

Einzige seit Februar 1894 bei D. Reichs-Patent-Amt in Berlin eingeführte Schreib-Maschine.

Die Yost-Maschine ist zur Zeit in amtlicher Verwendung zur Herstellung der stenographischen Protokolle des badischen Landtags, Karlsruhe, Kaiserstrasse Laden 12, und im Ständehaus. Tausende — nur deutsche — Reparaturen stehen zu Diensten.

Illustrirter Katalog gratis und franco durch die Generalvertretung für alle deutsch sprechenden Länder: **A. Beyerlen & Co., STÜTTGART.**

Kurhaus Schloss Heidelberg.

Prachtvolle ruhige Lage zunächst der Schloßruine. Heilanstalt für Nervenleiden und andere chronische Erkrankungen. Strychnin- und Anhydrid- und Anhydrid-Apparate von Dr. Jander, Strychnin- und Anhydrid-Apparate von Dr. Jander, Strychnin- und Anhydrid-Apparate von Dr. Jander.

Glückauf!

2757.1 In der Reichsburger Lotterie fiel 1 Zehner à 500 M., 4 à 200 M., und 5 à 100 M., sowie 5 Gewinne und ca. 50 kleinere Gewinne von M. 50 und M. 20 in meine Collecte, welche ich, sowie alle anderen Baargewinne sofort ausballe.

Bitte à 10 Pf. sind eingetroffen. Ich empfehle ich zu demnächstigen Ziehungen:

Berliner Pferde-Loose à M. 1.—, Invaliden-Geld-Loose à M. 2.—, auf 10 Stück 1 Preislos. Porto und Liste je 25 Pf. mehr. Hauptagentur **Carl Götz,** Lederhandlung, Karlsruhe, Hebelstrasse 15.

Zur Vergrößerung

der in vollem Betrieb befindlichen Fabrik eines constanten patentirten Saunarikels wird **Stiller Theilhaber**

mit Baareinlage von 8-10 Mille Mark gesucht. Rentabilität nachweisbar. Geh. direkte Offerten an die Expedition d. Bl. erbeten unter Nr. 2748.1

Mit 3000 Mark Baareinlage

wünscht ein 24jähriger, solider Kaufmann, Rheinländer, aus guter bürgerlicher Familie, sich an einem Herrn vollen Geschäft Anhangs Theilhaber zu werden.

Derselbe ist evangelisch, ledig u. militärfrei, in der Gasse, Wasserleitungs- u. technischen Geschäft, bedienung bewandert u. hat bereits mehrere Geschäftsjahre mit Erfolg gemacht. Geh. Off. erbeten man n. J. 2409 an Gassenstein & Vogler, A.G., Karlsruhe, einzuweisen.

Ein jüngerer Commis,

mit Manufakturwaaren- u. Bedarfsvertrieb, findet günstige Stellung in großem, gemischten Waarengeschäft. Geh. Offerten mit Zeugnisabschriften unter Nr. 2409 an Gassenstein & Vogler, A.G., Karlsruhe, 2432.1

Bad Homburg v. d. H.

Süßen, Bonterrain u. s. w. zu verfaulen. Adolphe Bittel und Wopstungen, am Tage, 6 Stunden, sein wohnt, beschriebene mit Garten und Gartenhaus u. Aussicht auf den Taunus, auf Wunsch auch Stallung mit Remise. Während der Saison zu vermieten durch die Immobilien-Agentur 2553.22 H. Hilschlich in Homburg v. d. H.

Gebildetes Fräulein,

30 Jahre (evangelisch), welches 3 Jahre einen Haushalt geleitet hat, selbständig gut kocht, auch unvollständig ist, sucht am 1. Juli ähnliche Stellung, am liebsten in Baden-Baden, wenn auch nur für den Sommer. 2553.21 Sehr gutes Zeugnis vorhanden. Geh. Offerten unter Nr. B. 100 Gassenstein & Vogler.

Gebr. Leichtlin

Karlsruhe, Papiergrosshandlung

Canzlei- & Kontor-Bedürfnisse, Zeichen- & Mal-Utensilien, Beste Qualitäten — Billigste Preise, Stets Neuheiten. 1931.50

Möbelschreiner

auf dauernde Arbeit bei **Gebr. Himmelheber,** Möbelfabrik, Karlsruhe.

Stadtgartentheater.

Donnerstag d. 18. Juni 1896. Dugabillets gültig. Mit neuer Ausstattung. Samstag 4. Mal.

Madame Sans Gène.

Lustspiel in 4 Akten von Victorien Garçon. Im Festungstheater in Berlin 300 Mal aufgeführt.

Der Pfarrer von Kirchfeld.

Sollstüch in 5 Akten von August Ansgaruber. Sonntag den 21. Juni: Sum 1. Mal.

Ein toller Einfall.

Schwank in 4 Akten von Carl Laufs. Bormerkauf Kaiserstr. 82 von 10-1 und 4-6 Uhr. 2749.1

Karlsruher Wegweiser.

Donnerstag den 17. Juni. Kaufm. Verein Vertar: Abends 8 1/2 Uhr Lutzen. Verein ehem. badischer Leib-Dragoonen: Abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Kamecab Ullrich 3. gold. Kronen. Verein ehem. 118er: Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Vereinslokal zum Ritter. Freie Lutzeneinigung: Abends 8 1/2 Uhr Lutzen. Liebertranz: Abends 8 1/2 Uhr Probe. Schwarzwaldberein: Vereinsabend im Lammhauer (Zagblumner). Goltschneidgärten: Concert d. Artillerie-Kapelle. Freiwillige Feuerwehr: 4. Compagnie Abends 6 1/2 Uhr Neuburg.